

2. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2026

für das Landgericht Memmingen

1. Anlass der Änderungen

- a. **Richter am Landgericht Grosch** wird zum 01.02.2026 zum Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter am Amtsgericht Kempten/Allgäu befördert und scheidet damit aus dem Landgericht Memmingen aus.
- b. Die 4. Strafkammer wird mit Erledigung aller unter Ziffer 2 g genannten Verfahren aufgelöst.
- c. Die bisherigen Zuständigkeiten der 4. Strafkammer werden auf die 3. und 6. Strafkammer aufgeteilt.
- d. Eine neue 5. Zivilkammer wird eingerichtet.
- e. Das Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen sieht Spezialzuständigkeiten bei den Landgerichten vor. Diese Spezialzuständigkeiten werden in die Geschäftsverteilung bei den Zivilkammern aufgenommen.

2. Änderungen der Geschäftsverteilung zum 01.02.2026

- a) 5. Zivilkammer

Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Rapp übernimmt den Vorsitz der 5. Zivilkammer.

Frau Richterin am Landgericht Dr. Katev-Koch und **Frau Richterin am Landgericht Dylla** werden der 5. Zivilkammer als Beisitzerinnen zugewiesen.

Als regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder werden **Herr Richter am Landgericht Bergmann** und **Herr Richter am Landgericht Liese** der 5. Zivilkammer zugewiesen.

Frau Richter in am Landgericht Dylla wird regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden der 5. Zivilkammer.

Die 5. Zivilkammer übernimmt die Sonderzuständigkeit für rechtsberatende Berufe von der 3. Zivilkammer. Die Sonderzuständigkeit der 3. Zivilkammer verbleibt für den Altbestand, d.h. Verfahren bis zum 31.01.2026.

Frau Vorsitzende Richter in am Landgericht Rapp übernimmt den gesamten Bestand des Referats 34 (**Richter am Landgericht Holzinger**) einschließlich der Sonderzuständigkeit für Bausachen. Die Übernahme erstreckt sich auch auf die bereits abgetragenen Verfahren. Für die Bearbeitung dieses Altbestands an Bausachen aus dem Referat 34 wird der 5. Zivilkammer die entsprechende Sonderzuständigkeit zugewiesen.

Frau Richter in am Landgericht Dylla (Beisitzerin der neu eingerichteten 5. Zivilkammer) übernimmt ihren Bestand aus dem Ausgangsreferat 36, einschließlich der bereits abgetragenen Verfahren.

Frau Richter in am Landgericht Dr. Katev-Koch (Beisitzerin der neu errichteten 5. Zivilkammer) übernimmt ihren Bestand aus dem Ausgangsreferat 23, einschließlich der bereits abgetragenen Verfahren, mit Ausnahme der ausschließlich der 2. Zivilkammer zugeordneten Sonderzuständigkeiten, und bleibt insoweit Mitglied der 2. Zivilkammer zur Bearbeitung des verbliebenen Altbestands an Sonderzuständigkeiten im Referat 23.

b) 2. Zivilkammer und 3. Zivilkammer

Frau Richter in am Landgericht Dr. Högel (Referat 25) wechselt von der 2. Zivilkammer mit ihrem Bestand an Allgemeinverfahren, einschließlich der bereits abgetragenen Verfahren, in die 3. Zivilkammer (in das Referat 34).

Die ausschließlich der 2. Zivilkammer zugeordneten Sonderzuständigkeiten des Referats 25 verbleiben in der 2. Zivilkammer und werden von **Frau Richterinnen am Landgericht Dr. Högel** weiterbearbeitet. Insoweit bleibt **Frau Richterinnen am Landgericht Dr. Högel** Mitglied der 2. Zivilkammer.

c) Ausgleich in der Zivilabteilung

Als Ausgleich für die zu viel übernommenen Verfahren aus dem Referat 34 erhält die 5. Zivilkammer aus dem Turnus ZIV-O-Allgemein, sobald sie am Verteilungsverfahren teilnimmt, einmalig **13 Verfahren** weniger. Das Präsidium geht davon aus, dass diese Entlastung im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans der 5. Zivilkammer an **Frau Vorsitzende Richterinnen am Landgericht Rapp** weitergegeben wird.

d) Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen

Die 5. Zivilkammer erhält die Spezialzuständigkeit „Streitigkeiten über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Konzessionen oder Rahmenvereinbarungen, soweit sich nicht aus Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen eine andere Zuständigkeit ergibt“.

e) Sonderzuständigkeit für Versicherungsvertragsverhältnisse

Die Sonderzuständigkeiten für Versicherungsvertragsverhältnisse werden künftig mit dem Faktor 1,5 berücksichtigt.

f) Strafkammern

Richter am Landgericht Holzinger wechselt von der 3. Zivilkammer in die 2. und 5. Strafkammer. Er wird regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden der 2. und 5. Strafkammer und der ständigen Mitglieder und Ergänzungsrichter in der 1. Strafkammer sowie regelmäßiger Vertreter der ständigen Mitglieder in der Strafvollstreckungskammer.

Richter am Landgericht Katev wird Mitglied der 2. Strafkammer und der Strafvollstreckungskammer. Er wird regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden der Strafvollstreckungskammer.

Vorsitzender Richter am Landgericht Förschner wird regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden der 3. und 6. Strafkammer.

Vorsitzender Richter am Landgericht Hasler wird regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden der 6. Strafkammer.

Die Berufungsverfahren werden ab 01.02.2026 zwischen der 3. und 6. Strafkammer im **Turnus 5:3** verteilt.

g) 4. Strafkammer

Der offene Bestand an Verfahren in der aufzulösenden 4. Strafkammer wird aufgeteilt, indem ab 01.02.2026 alle Verfahren mit ungerader Endziffer der 3. Strafkammer und die Verfahren mit gerader Endziffer der 6. Strafkammer zugewiesen werden.

In der 4. Strafkammer verbleiben folgende Verfahren, in denen die Hauptverhandlung noch andauert oder Urteile abzusetzen sind:

4 NBS 202 Js 6132/24

4 NBs 102 Js 8627/24

4 NBs 303 Js 11684/24

4 NBs 308 Js 22053/24

4 NBs 405 Js 22250/24

4 NBs 308 Js 1265/25

Die richterliche Geschäftsverteilung erhält die Fassung ab 01.02.2026 (siehe **Anlage**).

Memmingen, den 19.01.2026

gez.

Beß

Präsident des Landgerichts

gez.

gez.

gez.

gez.

gez.

gez.

Brinkmann

Kiemel

Rapp

Grosch

Holzinger

Liese

Vizepräsident des

Vors. RichterIn

Vors. RichterIn

Richter am

Richter am

Richter am

Landgerichts

Landgericht

Landgericht

Landgericht

Landgericht

Landgericht

Anlage: Richterlicher Geschäftsverteilungsplan ab 01.02.2026